

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 14.12.2010 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 8b „Rote Siedlung Ost“ für das Gebiet beidseitig der Hangstraße, im nördlichen Bereich beidseitig der Budersandstraße und im südlichen Bereich östlich der Budersandstraße.

Wesentliche Planungsziele sind: Sicherung des Dauerwohnens sowie der Touristenbeherbergung, Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen.

Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und die Unterlagen in der Zeit vom

Montag, den 01.04.2019 – Montag, den 15.04.2019

in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen.

Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.grips-sylt.info/> eingestellt.

Sylt, den 21.03.2019

10 AMT LANDSCHAFT SYLT KREIS NORDFRIESLAND
Amt Landschaft Sylt
 - Die Amtsvorsteherin -
 Im Auftrag:
 Berit Spiegel

Ausgehängt am: 22.03.2019

10 AMT LANDSCHAFT SYLT KREIS NORDFRIESLAND
Amt Landschaft Sylt
 - Die Amtsvorsteherin -
 Im Auftrag:
 Berit Spiegel

Abzunehmen am: 30.03.2019

Abgenommen am:

Amt Landschaft Sylt
 - Die Amtsvorsteherin -
 Im Auftrag:

Berit Spiegel